

Sitzung vom 8. Mai 1996

**1343. Motion (Rückbau der Strasse zwischen Oberohringen und Hettlingen, Kreditfreigabe)**

Kantonsrat Hansjörg Schmid, Dinhard, und Mitunterzeichnende haben am 11. Dezember 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Wir fordern den Regierungsrat auf, die Freigabe des Kredits von 2,4 Millionen Franken für den Rückbau der Strasse zwischen Oberohringen und Hettlingen und den Bau des Kreisels beim Restaurant Wiesental rückgängig zu machen. Die Freigabe des Kredits soll so lange hinausgeschoben werden, bis die Finanzlage des Kantons wieder im Gleichgewicht ist, mindestens aber fünf Jahre. Die Verkehrssituation ist dann neu zu überprüfen.

Begründung:

Die Finanzlage des Kantons erlaubt heute keine Strassenkosmetik mehr. Der Rückbau des genannten Strassenstücks und der Bau des Kreisels entsprechen nach der Eröffnung der N4 nicht erster Priorität, da sich der Verkehr um rund 75% vermindern wird. Viel wichtiger scheint uns die Sanierung der Kantonsfinanzen. Auch wenn es eine flankierende Massnahme zum Bau der N4 sein soll, verstehen wir nicht, dass diese Massnahmen nicht neu überprüft werden, da sich die finanzielle Lage des Kantons seit der Projektierung der N4 bis heute völlig verändert hat. Nachdem die Stimmbürger die Erhöhung der Strassenverkehrsabgabe klar abgelehnt haben, ist es doch dringend nötig, dass die Ausgaben neu überdacht werden und nur noch dort eingesetzt werden, wo es dringend nötig ist (z.B. für Unterhalt) und nach einer klaren Prioritätenregelung.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

1. Dem Umweltverträglichkeitsbericht für den Nationalstrassenabschnitt Verzweigung N1/N4 bis Henggart (Teilstrecke N4.2.9) liegt die Annahme zugrunde, dass die Schaffhauserstrasse zwischen Hettlingen und Henggart nach Fertigstellung dieses Nationalstrassenteilstücks aufgehoben wird. In diesem Sinne hat der Regierungsrat 1991 im Rahmen der Revision des regionalen Verkehrsplans Winterthur und Umgebung die Aufhebung und Reaktivierung der Schaffhauserstrasse beschlossen. Die dadurch bewirkten Auswirkungen auf den regionalen und lokalen Verkehr sind durch flankierende Massnahmen aufzufangen.

Eine dieser als Bestandteil des N4.2.9-Projekts geltenden Massnahmen besteht im Rückbau der Staatsstrassenstrecke Oberohringen-Hettlingen. Am 22. November 1995 genehmigte der Regierungsrat ein entsprechendes Projekt. Die Kosten betragen Fr. 2 400 000 und sind in den Kreditbeschlüssen des Regierungsrates für den Bau der Nationalstrasse N4, Henggart-Verzweigung N4/N1, und Anpassung N1 im Bereich des Anschlusses der N4 enthalten. Der Bundesanteil beträgt 80%.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die massgeblichen Beschlüsse in die Zuständigkeit des Regierungsrates fielen, ihre Aufhebung oder Abänderung somit nicht zum Gegenstand einer Motion gemacht werden kann. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss aus den nachfolgend dargestellten Gründen auch dann ab, wenn er in ein Postulat umgewandelt wird.

2. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Strassenabschnitt Ober- bis Unterohringen

Innerorts sind in Oberohringen - mit Ausnahme der nationalstrassenbedingten Umgestaltungen (Abbruch der heutigen Einfahrtsrampe nach Zürich und entsprechende Anpassungen auf der Schaffhauserstrasse) - keine Massnahmen vorzunehmen. Ausserorts

sind eine Belagssanierung und eine dem reduzierten Verkehr entsprechende Verschmälerung der Fahrbahn vorgesehen.

Mit der Inbetriebnahme des Teilstückes N4.2.9 wird die Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Unterohringen aufgrund der reduzierten Verkehrsbelastung demontiert und die Kreuzung in einen Kreisels umgebaut.

- Strassenabschnitt Unterohringen bis Hettlingen

Es ist vorgesehen, die bestehenden Betonplatten der Fahrbahn zu entspannen (zertrümmern) und mit einem Belag zu überziehen. Gleichzeitig wird die Fahrbahn auf 6 m verschmälert und der Rad-/Gehweg einseitig im Gegenverkehr geführt.

Nicht Gegenstand des von den Motionären beanstandeten Kreditfreigabebeschlusses bilden die in Hettlingen innerorts sowie in Oberohringen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Anschlusses N1 vorgesehenen Massnahmen.

Eine Überprüfung der geplanten Massnahmen unter Berücksichtigung der prekären Finanzlage des Kantons hat ergeben, dass der Rückbau und die Sanierung auf den beiden Strassenabschnitten Ober- bis Unterohringen und Unterohringen bis Hettlingen im Sinne der Motion einstweilen zurückgestellt werden können. Da der geplante Rückbau dieser Strassenabschnitte eine nationalstrassenbedingte Auflage darstellt, kann mit dessen Ausführung gemäss einem Schreiben des Bundesamtes für Strassenbau vom 7. März 1996 höchstens fünf Jahre zugewartet werden. Nach Ablauf dieser Zeitspanne könnte jedoch die Erfüllung der Auflage nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Der vorgesehene Rückbau und die Sanierung der beiden Strassenabschnitte Ober- bis Unterohringen und Unterohringen bis Hettlingen werden deshalb bis zum Jahre 2000 aufgeschoben. Sollte sich der Strassenzustand der genannten Teilstrecken deutlich verschlechtern, wäre eine vorzeitige Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Abwendung von Haftpflichtansprüchen Dritter unumgänglich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und aufgrund des geänderten Verkehrsregimes ist jedoch die Umgestaltung der Kreuzung Unterohringen unmittelbar nach der Eröffnung des Nationalstrassenteilstückes N4.2.9 unabdingbar. Die Erstellung des geplanten Kreisels bei der Kreuzung Unterohringen kann darum entgegen den Begehren der Motionäre nicht weiter hinausgeschoben werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, den Vorstoss nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi